

RS AsylGH 2010/9/1 S3 415001-1/2010

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.09.2010

Norm

EMRK Art8 Abs1

1. EMRK Art. 8 heute
2. EMRK Art. 8 gültig ab 01.05.2004

Rechtssatz

Rechtssatz 1

Insoweit die Beschwerdeführerin vorbringt, dass ihr Bruder und ihr Neffe sie regelmäßig besuchen würden und ihr gesündere Lebensmittel kaufen und bringen würden, ist dem entgegenzuhalten, dass dies noch keine ausreichend intensive Bindung darstellt.

Schlagworte

familiäre Situation, Intensität

Zuletzt aktualisiert am

25.03.2011

Quelle: Asylgerichtshof AsylGH, <http://www.asylgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at